<u>Auszug aus den Britz/Maui-Mietbedingungen für Camper/4WD-Camper in Südafrika, Namibia und Botswana:</u>

Gültig vom 01. November 2025 - 31. Oktober 2026

Vor Ort zu zahlende Gebühren sind der Einfachheit halber in ZAR angegeben, der gleiche Betrag gilt auch in NAD, da der Umrechnungskurs 1:1 ist.

Anmietstationen:

Primary:

Südafrika: Johannesburg, Kapstadt

Namibia: Windhoek Botswana: Maun, Kasane Zambia: Livingstone Mindestmietdauer: 3 Tage

Secondary:

Südafrika: Durban, Port Elizabeth, East London, Nelspruit, George

Namibia: Swakopmund, Walvis Bay

Botswana: Gaborone Mindestmietdauer: 10 Tage

Alternative Secondary Depots:

Mozambique: Maputo, Vilanculous

Mindestmietdauer: 15 Tage

Eine Fahrzeugannahme und/oder -rückgabe in Durban, Port Elizabeth, East London, Nelspruit, George, Livingstone, Maputo, Vilanculos ist nur auf Anfrage und gegen eine zusätzliche Gebühr (siehe Einwegmieten/ nicht für SUV's) möglich. Wohnmobile von Maui dürfen nur in Südafrika und Namibia (auf Anfrage) gefahren werden. Grenzüberschreitungen nach Botswana, Zimbabwe, Mozambique und/oder Zambia sind nicht erlaubt.

Annahme/Rückgabe des Fahrzeuges:

Die Transfers zwischen Depot und Flughafen oder Stadthotel (bis 25 km) sind im Fahrzeugpreis inkludiert. Bei Buchung sollten Flug- und Hoteldaten sowie der gewünschte Zeitpunkt der Abholung angegeben werden, damit der Transfer arrangiert werden kann. Bei Annahme des Fahrzeuges erhält der Mieter eine detaillierte Einweisung in das Fahrzeug, die ca. 2-3 Stunden (Camper/4WD-Camper) bzw. ca. 1 Stunde (4WD-Pkw/SUV) dauert. Das Fahrzeug ist mit vollem Kraftstofftank, geleertem Abwassertank (sofern vorhanden) und in gutem Zustand abzugeben. Ein nicht gefüllter Tank wird mit dem tagesaktuellen Kraftstoffpreis zuzüglich einer Gebühr von ZAR 3 pro Liter berechnet. Bei Abgabe des Fahrzeugs in einem sehr schmutzigen Zustand oder nicht geleertem Abwassertank fällt eine Reinigungsgebühr in Höhe von ZAR 1.500 an. Keine Erstattung bei verspäteter Annahme/verfrühter Rückgabe. Eine verspätete Rückgabe wird als voller Miettag mit einem höheren Preis berechnet.

Die Kaution der Super Cover Versicherung (LLR2) beträgt ZAR 5.500

Ausstattung:

Zur allgemeinen Ausstattung der Camper/4WD-Camper gehören: Grundausstattung für die gebuchte Personenzahl bestehend aus Kühlschrank/-box sowie Geschirr, Besteck, Töpfen, Pfanne, Küchengeräten, Flaschen- und Dosenöffner, Frischhaltedosen, Toaster, Wasserkocher, Hand- und Geschirrtücher, Kissen, Bettwäsche, Decken, Kehrblech und Handfeger etc.

Einwegmieten:

Innerhalb Südafrikas: ab ZAR 2.500 bis ZAR 16.000

Zwischen Johannesburg/Kapstadt (Südafrika) und Windhoek (Namibia): ZAR 7.000

Nur Britz-Camper/4WD-Camper/4WD-Pkw:

Zwischen Johannesburg/Kapstadt (Südafrika) und Maun (Botswana): ZAR 9.800

Zwischen Johannesburg/Kapstadt (Südafrika) und Kasane (Botswana): ZAR 9.800

Zwischen Windhoek (Namibia) und Maun oder Kasane (Botswana): ZAR 7.500

Zwischen Johannesburg/Kapstadt (Südafrika) und Livingstone (Zambia): ZAR 13.500

Zwischen Johannesburg (Südafrika) und Maputo (Mozambique): ZAR 8.400

Zwischen Johannesburg (Südafrika) und Vilanculous (Mozambique): ZAR 16.800

Zwischen Windhoek (Namibia) und Livingstone (Zambia): ZAR 7.500

Eine Fahrzeugannahme und -abgabe ist auf Anfrage und gegen eine Gebühr ebenfalls in Durban, Port Elizabeth, East London, Nelspruit und George möglich (gilt nicht für SUV). Bitte beachten Sie: Bei Fahrzeugannahme UND -abgabe an derselben Station in Durban, Port Elizabeth, East London, Nelspruit, George, Gabarone, Livingstone, Maputo oder Vilanculous, fällt die oben angegebene Einweggebühr nur einmalig an (Bsp.: Fahrzeugannahme und -abgabe in Durban = ZAR 11.000).

Bei Fahrzeugannahme an einer und Fahrzeugabgabe an einer anderen der oben genannten Stationen außerhalb Südafrikas und Namibias ist grundsätzlich die höhere der oben aufgeführten Einweggebühren zu zahlen.

(Bsp.: Fahrzeugannahme in Gabarone (ZAR 18.200) und Fahrzeugabgabe in Livingstone (ZAR 13.000) = ZAR 18.200 Einweggebühr!)

Fahrgebiete/Restriktionen:

Grenzüberschreitungen nach Zambia und Zimbabwe sind grundsätzlich nur auf Anfrage buchbar.

Das Fahren von 4WD-Campern/4WD-Pkw ist sowohl auf geteerten als auch auf offiziellen ungeteerten Straßen in Südafrika, Eswatini (Swasiland), Lesotho, Namibia, Botswana, Mozambique (bis Vilanculos), Zimbabwe (nur bis Harare) und Zambia (bis Livingstone) erlaubt. Für Fahrten abseits ausgewiesener Straßen (offroad tracks) und das Fahren in anderen Ländern bedarf es einer speziellen Genehmigung des Fahrzeuganbieters.

Das Fahren von 4x2-Pkw und allen Maui Campern ist nur auf geteerten und auf ungeteerten Straßen, die zu einem Campingplatz führen, erlaubt. Alle Maui Camper dürfen darüber hinaus nur in Südafrika gefahren werden (Namibia auf Anfrage).

Es ist nicht gestattet, nach Kenia, Angola, Malawi und Tansania zu fahren. Der Vermieter behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen bestimmte Fahrstrecken oder Gebiete auf Grund schlechter Straßenverhältnisse, Unwetter oder politischer Unruhen auch kurzfristig auszuschließen.

Grenzübertritte: Bei Fahrten nach Eswatini (Swasiland), Lesotho, Namibia, Botswana, Mozambique, Zimbabwe und Zambia fällt eine Gebühr in Höhe von ZAR 1000 an. Diese Grenzüberschreitungsgebühr seitens des Fahrzeuganbieters fällt pro Grenze nur einmalig an. Bei jedem Grenzübertritt fallen vor Ort zusätzlich staatliche Gebühren für Fahrzeug und Insassen an. Die Höhe der Gebühren variiert von Land zu Land zwischen ZAR 100 und ZAR 1.500.

Es gekten folgende Einreisebestimmungen für Grenzüberschreitungen nach Zambia und Zimbabwe (beides nur auf Anfrage):

Der Fahrzeuganbieter benötigt für alle Grenzüberschreitungen nach Zambia und/oder Zimbabwe idealerweise bei Buchung des Fahrzeugs (spätestens bis 7 Tage vor Abreise) einen Farbscan der Doppelseite des Reisepasses, d.h. mit allen relevanten Daten und dem Bild des Fahrers, welcher das Fahrzeug über die jeweilige Grenze fährt. Ebenfalls benötigt wird ein Farbscan des nationalen und des internationalen Führerscheins, ebenfalls die entsprechenden Seiten mit Bild. Der Fahrzeuganbieter wird nach Erhalt dieser Unterlagen eine Genehmigung zur Einreise in die genannten Länder einholen. Falls diese Informationen nicht rechtzeitig eingereicht werden, muss vor Ort mit einer Bearbeitungszeit von 3-7 Tagen gerechnet werden, sodass sich der nachfolgende Reiseverlauf stark verzögern kann.

Bei allen Fahrzeugen handelt es sich um Nichtraucherfahrzeuge. Bei einem Verstoß ist eine Strafgebühr von ZAR 3.500 fällig.

Fahrzeugersatz:

Der Fahrzeuganbieter behält sich das Recht vor, ein Fahrzeug einer gleich- oder höherwertigen Kategorie bereitzustellen. Dies ist kein Verstoß gegen die Vertragsbedingungen und es entstehen daraus keinerlei Erstattungsansprüche.

Führerschein:

Es ist ein gültiger nationaler Führerschein zusammen mit einem internationalen Führerschein erforderlich.

Gebühren:

Pro Fahrzeugmiete ist eine Vertragsgebühr in Höhe von ZAR 250 zu zahlen. Bei Annahme und/oder Rückgabe an allen Stationen in Südafrika fallen Gebühren in Höhe von ZAR 250 an.

Kaution:

Bei Fahrzeugannahme ist eine Kaution in Höhe der Selbstbeteiligung der gewählten Versicherung mittels Kreditkarte (nur Mastercard oder Visa, keine Debit Card) zu hinterlegen. Im Falle von Kreditkartenzahlung wird der Kautionsbetrag vom Konto des Mieters abgebucht. Das Konto sollte ausreichend gedeckt und ein entsprechendes Tageslimit eingerichtet sein. Die Kaution wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Fahrzeugs an der vereinbarten Station, zur vereinbarten Zeit, mit geleertem Abwassertank (sofern vorhanden), ohne Schaden am Fahrzeug selbst oder am Eigentum Dritter, mit vollständigem, unbeschädigtem Inventar wieder auf die entsprechende Kreditkarte zurückgebucht. Eventuelle Kursschwankungen gehen zu Lasten des Mieters.

Die Höhe der Kaution beträgt je nach gewähltem Versicherungsschutz:

Bei Standard-Versicherung: ZAR 55.000 (für Camper/4WD-Camper)

ZAR 33.000 (SUV - Unequipped, BFTA)

Bei Super Cover (LLR2): ZAR 5.500 (für Camper/4WD-Camper, SUV)

Im Falle eines Schadens am Fahrzeug selbst sowie am Eigentum Dritter ist eine erneute Kaution zu hinterlegen, um den Selbstbehalt für eventuell später eintretende Schäden zu decken.

Langzeitmieten:

Für Fahrzeugmieten von mehr als 75 Tagen gelten gesonderte Bedingungen. Einzelheiten sind auf Anfrage erhältlich.

Mautgebühren (e-Toll-Verfahren):

Bei Fahrzeugannahme/-abgabe in Johannesburg ist eine einmalige Pauschale (Mautgebühr) von z.Zt. ZAR 550 zu zahlen.

Mietzeitberechnung:

Ein Miettag = ein Kalendertag. Für die Berechnung der Fahrzeugmiete zählt der Tag der Anmietung und der Tag der Rückgabe als je ein Miettag, egal zu welcher Uhrzeit die Annahme bzw. Rückgabe erfolgt. Die Preisberechnung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Saisonzeit bei Fahrzeugannahme. D.h., der am Tag der Fahrzeugannahme gültige Mietpreis bestimmt den Gesamtpreis und wird über auch bei Saisonüberschneidungen für die gesamte Mietdauer angewendet.

Mindest-/Maximalalter der Fahrer:

Mindestalter: 23 Jahre

Maximalalter: keine Einschränkung

Junge Fahrer von 23 bis 25 Jahren müssen mindestens 3 Jahre im Besitz eines gültigen

Führerscheins sein. Es fällt eine Zusatzgebühr von ZAR 1.500 pro Miete an.

Mindestmietdauer:

5 Tage für alle Maui Camper und Britz 4X4 (Fully Equipped) Fahrzeuge

3 Tage für alle Annahmen und/oder Rückgaben an Primary Depots und Secondary Depots für alle Britz 4X4 SUV's (Unequipped vehicles).

10 Tage bei Annahmen und/oder Rückgaben in Durban, Port Elizabeth, East London, George, Nelspruit, Gaborone, Kasane, Swakopmund und Walvis Bay. George sind nur auf Anfrage möglich.

15 Tage Mindestmietdauer bei Annahme und/oder Rückgabe in Mozambique: Maputo und Vilanculous, sowie Zambia: Livingstone (nur gültig für Britz Fahrzeuge)

Maui Camper dürfen nur in Südafrika angemietet und abgegeben werden.

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 08:00 - 17:00 Uhr (Fahrzeugabholung bis 16:00 Uhr, Fahrzeugrückgabe bis 16:00 Uhr möglich)

Samstag: 08:00 - 14:00 Uhr (Fahrzeugabholung bis 13:00 Uhr, Fahrzeugrückgabe bis 13:00 Uhr möglich)

Eine Fahrzeugannahme und -abgabe samstags von 13:00 - 16:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 08:00 Uhr - 16:00 Uhr ist gegen eine Gebühr von ZAR 550 (zahlbar vor Ort) auf Anfrage möglich.

Am 25.12. sind alle Stationen geschlossen.

Pannen und Reparaturen:

Kleinere Reparaturen bis ZAR 1.500 können ohne Rücksprache mit dem Fahrzeuganbieter vorgenommen werden und werden bei Rückgabe gegen Quittung ersetzt. Für höhere Beträge ist grundsätzlich die Genehmigung vom On-Road-Service des Fahrzeuganbieters erforderlich.

ACHTUNG: Grundsätzlich ist der Fahrzeuganbieter bei Problemen zu informieren, damit er die Chance auf Abhilfe erhält (Kontaktnummern werden vor Ort bei Übernahme ausgehändigt).

Steuern:

Steuern sind im Preis enthalten, können sich aber bei neuer Gesetzgebung ändern. In diesem Fall bleibt die Änderung der Tarife vorbehalten.

Transfers:

Zwischen Depots und Flughafen oder Stadthotels im Umkreis von 25 km inklusive. Bei Transfers zwischen 25 und 70 km fällt eine Gebühr in Höhe von ZAR 560 an.

Unfälle:

Per Gesetz müssen alle Unfälle innerhalb von 24 Stunden beim Fahrzeuganbieter und der Polizei vor Ort gemeldet werden. Wird dieses versäumt, entfällt der Versicherungsschutz und der Mieter wird für alle auftretenden Kosten haftbar gemacht.

- Ist das Mietfahrzeug in einen Unfall verwickelt und fahrunfähig, kann ein Ersatzfahrzeug (vorbehaltlich Verfügbarkeit) an der nächstgelegenen Station in Empfang genommen werden.
- Wenn der Mieter die Anlieferung eines Ersatzfahrzeugs verlangt, so werden diese Kosten seinem Konto belastet.
- Der Mieter ist für die Überführung des beschädigten Fahrzeuges zur ursprünglichen Mietstation verantwortlich.
- Ist der Mieter nicht in der Lage, ein Ersatzfahrzeug anzunehmen, hat er keinen Anspruch auf eine Rückerstattung für nicht genutzte Miettage.
- Bei Annahme eines Ersatzfahrzeugs wird eine neue Standard-Versicherung abgeschlossen. Hierzu ist eine erneute Zahlung der Kaution in Höhe von ZAR 55.000 notwendig. Der Abschluss der Super Cover Versicherung (LLR2) für das Ersatzfahrzeug ist nicht möglich.
- Eine Erstattung nicht genutzter Miettage in der Zeit der Bereitstellung des Ersatzfahrzeugs ist nicht möglich.
- Bei Fortsetzung der Reise mit einem Ersatzfahrzeug wird ein neuer Mietvertrag mit neuen Versicherungsbedingungen aufgesetzt.
- Pro Schaden fällt unabhängig von der gewählten Versicherung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von ZAR 2.500 an!

Verkehrsverstöße/Strafzettel:

Der Mieter haftet für alle Strafzettel und sonstigen Verkehrsverstöße, die er im Verlauf der Mietdauer erhält bzw. begeht. Für alle Strafzettel durch Verkehrsverstöße, die vom Fahrzeuganbieter an den Mieter weitergeleitet werden müssen, wird eine Bearbeitungsgebühr von ZAR 300 pro Fall seitens des Vermieters erhoben.

Versicherungen:

Der Mietpreis für alle Fahrzeuge beinhaltet die Super Cover Versicherung (LLR2), die die Selbstbeteiligung im Schadensfall auf null reduziert. Schäden an Windschutzscheibe (maximal zwei), Reifen (zwei bis 14 Miettage, vier ab 15 Miettage) und Felgen (maximal zwei) sowie Radiodiebstahl und Bergungskosten sind abgedeckt. Zur Absicherung des Fahrzeuganbieters und der ordnungsgemäßen Rückgabe des Fahrzeugs, ist dennoch eine Kaution von ZAR 5.500 zu hinterlegen.

Es besteht auch die Möglichkeit, das Fahrzeug mit einer Standard-Versicherung (Haftpflichtversicherung) mit einer Selbstbeteiligung pro Schaden/Unfall von maximal ZAR 55.000 für Camper/4WD-Camper, ZAR 33.000 für SUV-Unequipped anzumieten. Diese

Standard-Versicherung (Haftpflichtversicherung) deckt Schäden am eigenen Fahrzeug sowie am Eigentum Dritter ab (Deckungssumme mind. ZAR 20.000.000). Nicht abgedeckt sind Schäden an der Windschutzscheibe, Reifen, Felgen, Radkappen, Kupplung, Radiodiebstahl, anfallende Bergungskosten und anfallende Kosten für ein Ersatzfahrzeug (bei Totalschaden) und sind somit vom Mieter zu tragen. Nicht versichert sind außerdem Schäden oder Verlust von persönlichem Eigentum.

Wasserschäden sind grundsätzlich nicht versichert. Es ist kein Versicherungsschutz für Personenschäden im eigenen Fahrzeug inkludiert und diese Versicherung kann auch nicht vor Ort abgeschlossen werden. Wir empfehlen zur eigenen Absicherung den Abschluss einer privaten Unfallversicherung.

Ausnahmen:

Unabhängig von der abgeschlossenen Versicherung haftet der Mieter in voller Höhe für Schäden am Fahrzeug sowie am Eigentum Dritter wenn:

- die Mietbedingungen nicht eingehalten werden
- der Schaden durch grobe oder strafbare Fahrlässigkeit verursacht wird
- unter Einfluss von Drogen oder Alkohol gefahren wird
- Straßen oder Regionen befahren werden, die zuvor ausgeschlossen wurden
- Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht eingehalten wurden
- die Höhenbeschränkungen des Fahrzeugs nicht beachtet wurden
- Wasser- bzw. Salzwasserschäden durch eigenes Verschulden eintreten
- eine Landesgrenze unbefugt überquert wird
- nach Sonnenuntergang gefahren wird
- das Fahrzeug falsch betankt wird

Nicht versichert sind außerdem

- Unterbodenschäden
- Schäden am Dach, der Klimaanlage sowie Markise
- Überschläge
- Getriebeschäden, die durch unsachgemäße Benutzung der Kupplung und der Bremse entstanden sind
- Schäden, die durch unsachgemäße Benutzung der Differenzialsperre entstanden sind

Ein Austausch eines defekten Fahrzeugs gegen ein neues erfolgt erst, nachdem die Schäden des ersten Fahrzeugs bezahlt sind. Sollte ein Austausch aufgrund eines Fehlers des Vermieters notwendig sein, so erfolgt dieser innerhalb von 24 Stunden innerhalb und 48 Stunden außerhalb Südafrikas.

Der Fahrzeuganbieter behält sich das Recht vor, diese Regelungen nach eigenem Ermessen anzuwenden.

Zusatzausrüstung:

Folgende Zusatzausrüstung ist gegen Gebühr vorab buchbar: Baby-/Kindersitz: ZAR 500 pro Stück/pro Miete

Luftkompressor: ZAR 1000 pro Stück/pro Miete (bei Camper/4WD-Camper

bereits inkludiert)

Satellitentelefon/Handy: auf Anfrage

Zusatzfahrer:

Zusatzfahrer sind möglich, ab dem 3. Fahrer werden ZAR 500 pro Fahrer berechnet.

Allgemeiner Hinweis:

Die hier abgedruckten Mietbedingungen sind Auszüge unseres Vertragspartners Britz/Maui. Wir haben diese nach bestem Wissen übersetzt. Sie unterschreiben vor Ort vor Übernahme Ihres Mietwagens/Campers noch einmal die ausführlichen Mietbedingungen des Fahrzeuganbieters, diese sind maßgeblich für Ihr Mietverhältnis vor Ort. Wir übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit der Angaben.

Die vollständigen Mietbedingungen senden wir Ihnen auf Verlangen gerne zu.

Sollten die Mietbedingungen des Fahrzeuganbieters, die Sie vor Ort noch einmal unterschreiben, nicht eingehalten werden, sind Sie für jeglichen Schaden, der entsteht, in voller Höhe haftbar und erhalten keinerlei Erstattung für evtl. nicht genutzte Miettage.

Stand: Februar 2025 v.1

ALLIANZ-Zusatzhaftpflichtversicherung (KMH6 - MTPL 5086; nur gültig bei Buchungen aus Deutschland und Österreich):

Die Deckungssumme der Haftpflichtversicherung des Fahrzeuganbieters liegt unter der von Boomerang Reisen festgelegten Mindestsumme. Zur besseren Absicherung unserer Kunden hat Boomerang Reisen eine Zusatzhaftpflichtversicherung über die Allianz Versicherungs-AG abgeschlossen, die die Gesamtdeckungssumme entsprechend erhöht.

Diese Versicherung erhöht die max. Gesamtdeckungssumme auf EUR 2.000.000 je Schadensereignis und haftet, sofern die Deckungssummen der im Ausland für das Mietfahrzeug abgeschlossenen Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden aus einem von der versicherten Person verursachten Unfall nicht ausreichen.

Im Schadensfall tritt zunächst die Haftpflichtversicherung des Fahrzeuganbieters bis zur Höhe der entsprechenden Deckungssumme in Kraft. Darüberhinausgehende Schäden deckt die zusätzliche Zusatzhaftplicht-Versicherung ab.

Nicht abgedeckt sind:

Schäden, bei denen die bestehende (Haupt-)Haftpflichtversicherung keinen Versicherungsschutz vorsieht (z.B. Personenschäden an Mitfahrer, Schäden am Unterboden und/oder, Wasserschäden). Schäden, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden (z. B. durch Fahrten eines nicht berechtigten Fahrers oder bei Fahren unter Drogen-, Alkohol- oder Medikamenteneinfluss o.ä.)

Die Versicherung gilt für die Dauer der Anmietung, maximal jedoch 92 Tage und ist gültig für PKW, 4WD-Camper, Motorhomes und Motorräder. Wohnanhänger sind nicht versichert.